Nr. 42. Montag den 19. November 1894.

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 3945a) vierteljährlich mit der „Neuen Welt“ 2.25 Mk., für 2 Monate 1.50 Mk., für 1 Monat 75 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Chefredaktion: **Dr. Bruno Schoenlank.**

Inserate werden die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die **Leipziger Volkszeitung** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 19. November.

Herr von Hammerstein, der Leiter der Kreuzzeitung, ist in der vorigen Tagung des Reichstages bereits entschieden gegen die Tabakfabrikatsteuer aufgetreten. Als Erwählter eines westfälischen Kreises (2. Regierungsbezirk Minden, Herford), wo die Cigarrenindustrie eine Hauptrolle spielt, war er von vornherein genötigt, diese Stellung einzunehmen. Die Kreuzzeitung bekämpft auch jetzt die Tabakfabrikatsteuer, die sie als „den schlechtesten aller Wege, auf denen man zu einer Reichsfinanzreform gelangen könnte“, rund heraus bezeichnet. „Entscheidend für das Zutreffende dieser Ansicht,“ schreibt sie, „sind uns namentlich socialpolitische Erwägungen. Es ist mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß, falls die in Aussicht genommene Steuererhöhung für Tabak und Tabakfabrikate thatsächlich Gesetz werden sollte, die gesamte deutsche Tabaksindustrie einen Schlag erhalten würde, der Tausende von Arbeitern brotlos machen würde. Ein Gesetz mit solchen Konsequenzen kann unmöglich als gut bezeichnet werden. Und wo werden die, die arbeitslos geworden sind, hintreiben? In die Arme der Socialdemokratie. Wir wollen gar nicht davon reden, daß ein großer Teil der in der Tabaksindustrie beschäftigten Leute aus Schwächlichen und Gebrechlichen besteht, für die es überhaupt schwer fallen dürfte, eine anderweite Beschäftigung zu finden. Ein Gesetz erlassen zu wollen, das Tausende von Arbeitern so gut wie auf die Landstraße wirft, die Masse der Unzufriedenen vermehren hilft, und gleichzeitig auf Gesetze gegen Umsturzbestrebungen zu sinnen, das ist einfach ein logisches Unding.“ Die Kreuzzeitung verweist ferner auf die Vorteile, die der Socialdemokratie aus der gegebenen Lage erwachsen, hebt die Wirksamkeit der Tabakarbeiterorganisation hervor und schlägt als Ersatz für die Tabakfabrikatsteuer vor, die Brausteuer zu erhöhen.

Bekanntlich hat der weiland Reichskanzler Graf Caprivi am 7. Juli 1893 im Reichstage erklärt, er wolle Steuern auf die „leistungsfähigsten Schultern“ legen und die schwachen Kräfte zu schonen suchen. „Und endlich wollen wir angesichts der schwierigen Lage, in der die Landwirtschaft sich befindet, danach trachten, das landwirtschaftliche Gewerbe von allen neuen Steuern freizulassen.“ Darauf stellte am 15. Juli 1893 Abg. Rickert u. a. die Frage, er nehme an, daß der Reichskanzler seine Versicherung auch namens der verbündeten Regierungen abgegeben habe und daß auf eine Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer zur Deckung der Kosten für diese Militärvorlage nicht zurückgegriffen werden solle u. s. w. „Wir dürfen hiernach als festgestellt annehmen, daß weder eine Erhöhung der Bier- oder Branntweinsteuer noch eine Lebensmittelsteuer verlangt wird, welche die ärmeren Leute treffen würde. Ich würde dem Herrn Reichskanzler dankbar sein, wenn er eine Erklärung darüber geben würde, ob diese Auffassung, von welcher ich ausgegangen bin, richtig ist oder nicht.“ Darauf erklärte der Reichskanzler Graf Caprivi: „Die Auffassung des Herrn Abg. Rickert ist richtig.“ (Lebhaftes Bravo. Große Heiterkeit.) Aber die Kreuzzeitung meint, daß diese amtliche Zusage der verbündeten Regierungen mit dem Rücktritte Caprivis hinfällig geworden sei.

Ohne auf diese Frage einzugehen — an Regierungsworten soll man doch nicht drehen noch deuteln — sei der Thatbestand kurz festgestellt. Die Brausteuer kann von Reichs wegen erhöht werden nur im Gebiete der norddeutschen Brausteuergemeinschaft, zu der alle deutschen Staaten außer Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen gehören. Die Biersteuer ist zwar verfassungsmäßig Reichssteuer, da die Art. 35, Abs. 1 und Art. 38, Abs. 1 der Reichsverfassung bestimmen, daß die Gesetzgebung über die Besteuerung des im Bundesgebiete bereiteten Bieres ausschließlich dem Reiche zusteht und der Ertrag dieser Steuer in die Reichskasse fließen soll. Aber gemäß Abs. 2 des Art. 35 ist in den drei süddeutschen Bundesstaaten Bayern, Württemberg, Baden die Bierbesteuerung nach wie vor der Sondergesetzgebung dieser Staaten vorbehalten, und zwar nach Art. 78 in der Art, daß „diese Vorschrift nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden kann“. Die Einnahmen Bayerns, Württembergs, Badens aus der Biersteuer verblieben daher auch diesen Staaten für ihre Landeskasse, wogegen sie an die Reichskasse nach Maßgabe der der Reichskasse zufließenden Brausteuereinnahmen im Brausteuergebiet sowie im Verhältnis der Bevölkerung besondere sogenannte Matrikularbeiträge zu entrichten haben, deren Höhe in den jährlichen Reichshaushaltsetats festgesetzt wird (Art. 38, letzter Absatz und Artikel 70 der Reichsverfassung). Ein ähnliches Verhältnis besteht auch für die Reichslande auf Grund des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1873 betr. die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen, wonach (§ 4 Abs. 1) bestimmt wird: „Die in Art. 35 der Verfassung erwähnte Besteuerung des inländischen Bieres bleibt der inneren Gesetzgebung bis auf weiteres vorbehalten.“ Ein verfassungsmäßiges Reservatrecht also, wie es Bayern, Württemberg, Baden haben, besteht demnach für die Reichslande nicht; jederzeit kann vielmehr ein Reichsgesetz bestimmen, wann der Art. 35 Abs. 1 der Reichsverfassung auch hier in Kraft tritt. Bis dahin stehen die Reichslande mit Bayern, Württemberg, Baden gleich und haben gleich diesen einen jährlichen besonderen Matrikularbeitrag an die Reichskasse zu entrichten.

Von den fünf selbständigen deutschen Biersteuergemeinschaften kommt also für die Erhöhung der Steuer nur die sogenannte norddeutsche Brausteuergemeinschaft in Betracht, also Preußen mit Waldeck-Pyrmont, Schaumburg und zur Lippe, Sachsen, Hessen, die beiden Mecklenburg, die Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, seit dem 1. Oktober 1888 auch Hamburg und Bremen, sowie das Großherzogtum Luxemburg. Der Steuerpflicht unterliegen alle gewerblichen und die nichtgewerblichen Brauereien, die für einen Haushalt von über 10 Personen Haustrunk bereiten. Die Brausteuer wird von je 100 Kilogramm der zur Bierbereitung verwendeten Masse und zwar von Getreide, Reis, Stärke ꝛc. mit 6 Mk., von Zucker und anderen Malzsurrogaten mit 8 Mk. erhoben. Es betrug der Bruttoertrag der Brausteuer im Brausteuergebiet 1872: 13 575 800 Mk., 1877/78: 17 767 700 Mk., 1885/86: 20 057 400 Mk., 1890/91: 26 040 000 Mk., 1892/93: 25 906 300 Mk. Der Nettoertrag der Steuer und des Zolles auf den Kopf der Bevölkerung des Brausteuergebiets betrug 1872: 47 Pfg., 1877/78: 57 Pfg., 1885/86: 67 Pfg., 1890/91: 79 Pfg., 1892/93: 78 Pfg. Der Steuerertrag hat sich also von Jahrfünft zu Jahrfünft für den Kopf erhöht, weil der Bierverbrauch, wenn auch langsam nur, gestiegen ist. Der Steuerertrag auf 1 Hektoliter belief sich in der norddeutschen Brausteuergemeinschaft 1892/93 auf 78 Pfg., in Bayern 1892 auf 2.54 Mk., in Württemberg auf 2.41 Mk., in Elsaß-Lothringen 1892/93 auf 2.27 Mk.; in Baden wird er zu 3.20 Mk. angenommen.

Wie hoch aber ist der Bierverbrauch im Brausteuergebiet? Er betrug auf den Kopf 1874: 66,2 Liter, 1878/79: 61,6 Liter, 1885/86: 69 Liter, 1890/91: 87,8 Liter, 1892/93: 88,7 Liter. In Bayern dagegen entfielen auf den Kopf 1874: 244, 1878/79: 228,6, 1885/86: 209,1, 1890/91: 221,2, 1892/93: 227,3 Liter das Jahr. In Württemberg betrug der Konsum in den angeführten Jahren 189,1, 207,2, 143,8, 173,0, 184,2 Liter, in Baden 82,8, 74,6, 79,2, 103,2, 103 Liter, in den Reichslanden 46,0, 39,4, 44,7, 63,7, 69,6 Liter. Sehen wir ab von dem Weinlande Elsaß-Lothringen, wo das Bier erst in zweiter Reihe als Volksgetränk erscheint, was zum Teil auch für Baden gilt, so ist überall der Bierverbrauch höher als im norddeutschen Brausteuergebiet. Bayern, das Bierland ersten Ranges, marschiert an der Spitze, und doch weist es bereits dank der Verschlechterung der wirtschaftlichen

Feuilleton.

42]

Rothenburger Tage.

Eine Geschichte aus stürmischer Zeit. Von **Wilhelm Blos.**

„Das wird schwer sein. Ihr habt ja gesehen, wie feig das Stadtvolk ist. Ach, Herr Florian hatte recht, als er nichts hielt von den großprahlerischen Stadthänsen,“ meinte Jörg Spelt.

Agnes errötete leicht.

„Wohl,“ meinte sie, „drum sprach ich sie auch nicht an, wie sehr die arme Menzingerin danach schrie. Es hätte doch nichts geholfen. Und dann —“

Sie stockte.

„Und dann?“ fragte Jörg Spelt.

„Dann hat Herr Florian gesagt, es gefiele ihm nicht, wenn die Frauen sich in Dinge und Händel mischten, die den Männern zuständen.“

Sie senkte das Haupt, als sei ihr das Wort wider ihren Willen entfahren. Spelt sah sie scharf an.

„Ihr liebt wohl Herrn Florian?“ sprach er.

„Fraget nicht!“ antwortete sie. „Wir müssen um andere Dinge sorgen. Aber ihr seid ein anderer geworden in dieser stürmischen Zeit und könnet darum auch wohl vergessen, was zwischen uns vorgefallen.“

„Für mich war's eine ernste Lehre,“ sprach Spelt. „Ich weiß, welch ein Thor ich war, und Ihr konntet nicht anders. Wohl mochtet Ihr recht haben, als ihr sprachet, ich sei kein Mann. Aber ich bin ein Mann geworden im Kampf und Sturm und ich will Euer Freund sein.“

Sie schlug kräftig in seine dargebotene Hand.

„Wohlan,“ sprach Agnes, „so handelt nach der Männer Pflicht, und thuet, was uns Frauen verwehrt ist. Ihr sollt kämpfen, wir sollen Euch die Wunden verbinden und heilen, so meint es Herr Florian.“

„Und wenn wir fallen, so schmücken zarte Hände unser Grab mit Blumen und Kränzen,“ murmelte Spelt in Sinnen versunken. Dann warf er das Haupt empor: „Ja, Herr Florian ist ein strenger Lehrmeister und Richter.“

„Aber ein gerechter,“ antwortete Agnes. „Das Weib gehört nicht in die Schlacht, wo die Männer sich auf den Tod befehden; ich will keine Sturmfahne mehr tragen.“

„Mir schaudert, wenn ich denke, daß so viel Schönes und Zartes den Stückkugeln ausgesetzt war,“ sprach Spelt, sie schier zärtlich anblickend.

Agnes errötete. Dann aber sah sie den neuen Freund fest an.

„Wir dürfen nicht zögern,“ sprach sie, „wir müssen den Doktor Karlstadt retten. Sonst kommen sie ihm auf die Spur und wenn sie ihn greifen, ist er verloren.“

„Nein, der Meister soll nicht dem Henker verfallen,“ rief Spelt. „Ich will alles thun. Aber wo ist er?“

Agnes sah sich scheu um.

„Ich weiß, daß Ihr treu seid,“ sprach sie flüsternd. „Ihr habt heut eine Probe bestanden, die Euch Ehre macht. So vernehmet denn: Der Doktor war nimmer sicher bei seinen Freunden, die ihm sonst einen Unterschlupf gegeben, wenn der Rat nach ihm fahnden ließ. Die Späher des Rats schleichen um dies Haus, wegen des Herrn Stefan, den man nun eingetürmt hat; sie schleichen um die Behausung des Hauptpfarrers und des Tuchscherers, des Kilian Etschlich, bei denen sich Karlstadt verborgen.“

„Aber wo ist er denn?“ fragte Spelt erregt.

„Seid nur nicht ungeduldig,“ mahnte Agnes. „Ihr kennt ja das Haus, das neben der alten Burg gen Norden dicht an der Ringmauer steht, mit seinen Streben und seinen Bildern. Man schaut weit hinab ins Tauberthal. Drinnen haust ein steinalter tauber Mann, ein Vetter meiner guten Mutter, mit seiner alten, auch halb tauben Wirtschafterin. Die Leutlein kümmern sich nicht um die schweren Zeitläufte; sie mögen kaum darauf geachtet haben, was für ein Umtrieb in Rothenburg ist. Dorthin hab' ich den Doktor Karlstadt gebracht, im Gewand eines armen Mannes, und hab' den beiden gesagt, sie sollen ihn hegen und pflegen als einen kranken und gottesfürchtigen Mann. So liegt er in einer Kammer verborgen, die an die Stadtmauer stößt. Der Graben ist dort schmal; wir müssen den Doktor hinausbringen und zwar noch diese Nacht.“

„Wie umsichtig Ihr seid!“ sprach Spelt. „Aber Ihr habt auch recht. Es eilt und der Doktor soll nicht um Nebensachen die Zeit verzetteln, wie Stefan von Menzingen um eine Predigt.“

„Er sollte erst durch das Franziskanerkloster entweichen, von dort kommt man leicht über die Stadtmauer. Aber seitdem Valentin Ickelsheimer, der lateinische Schulmeister, hinaus in die Landwehr zu den Bauern geflohen, passen sie dort scharf auf. Es kommt keiner mehr durch, wenn auch die Brüder für uns sind.“

„Und was soll zunächst geschehen?“ fragte Spelt. „Kann ich Euch behilflich sein?“

„Gewiß,“ erwiderte Agnes. „Lasset nur bis heute abend, wenn es dunkel wird, einen großen geflochtenen Korb in das Haus meines Vetters schaffen; ich bin dort und nehme dem Boten den Korb ab. Dazu brauch' ich ein langes starkes Seil.“

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-18941119/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG